



Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden  
Departament da giustia, segirezza e sanadad dal Grischun  
Dipartimento di giustizia, sicurezza e sanità dei Grigioni

13533 (in der Antwort anzugeben)

☎ 081 257 25 13/17  
☎ 081 257 21 66  
✉ info@djsg.gr.ch  
www.djsg.gr.ch

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit  
Hofgraben 5, 7000 Chur

An die  
Vernehmlassungsadressaten  
gemäss Verzeichnis

Chur, 20. Oktober 2015

## **Vernehmlassung zum Entwurf für eine Totalrevision des Gesetzes über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden (Gesundheitsgesetz)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden datiert vom 2. Dezember 1984. In der Folge wurden immer wieder spezifische Bereiche einer Revision unterzogen, wenn dies aufgrund übergeordneter Vorgaben erforderlich war. Eine umfassende Überprüfung der geltenden Bestimmungen wurde dabei nicht vorgenommen.

Angesichts der Fülle an bundesrechtlichen Vorgaben, die insbesondere bezüglich der Gesundheitsberufe und der Epidemienbekämpfung unlängst erlassen wurden oder in nächster Zeit in Kraft treten werden, der festgestellten Lücken bei den Bestimmungen zur Wahrnehmung und Durchsetzung der gesundheitspolizeilichen Aufsicht durch den Kanton sowie bei den Sanktionsbestimmungen und zur Umsetzung der ergangenen Rechtsprechung ist eine umfassende Überarbeitung des geltenden Gesundheitsgesetzes unumgänglich.

Aus Gründen der gegenüber dem geltenden Gesetz geänderten Gesetzssystematik wie auch des Einbaus zusätzlicher Bestimmungen, insbesondere im Bereich der Pflichten der Bewilligungsinhaber sowie der Patientenrechte und -pflichten, ist es angezeigt, das bestehende Gesundheitsgesetz einer Totalrevision zu unterziehen.

Gegenüber dem geltenden Gesetz wird im vorliegenden Revisionsentwurf die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton umfassender festgelegt. In den Bereichen Prävention, Epidemienbekämpfung und Berufsausübung der Gesundheitsfachpersonen werden die geltenden Bestimmungen der aktuellen eidgenössischen Gesetzgebung angepasst. Die den Betrieben des Gesundheitswesens obliegenden Pflichten werden denjenigen der Gesundheitsfachpersonen angeglichen, soweit es sich nicht um personen- beziehungsweise betriebsspezifische Pflichten handelt.

Die Sanktionen bei Widerhandlungen gegen das Gesetz werden im Sinne der Gleichbehandlung für alle Gesundheitsfachpersonen entsprechend der bundesrechtlichen Regelung für Medizinalpersonen und die Psychologieberufe ausgestaltet. Weiter werden Lücken in den Bestimmungen zur Wahrnehmung und Durchsetzung der gesundheitspolizeilichen Aufsicht durch den Kanton sowie bei den Sanktionsbestimmungen geschlossen.

Die Umsetzung des den Ärztinnen und Ärzten sowie Zahnärztinnen und Zahnärzten obliegenden Notfalldienstes wird den jeweiligen Standesorganisationen übertragen. Diese werden ermächtigt, den Notfalldienst zu regeln und Ersatzbeiträge festzulegen. Die Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten werden gegenüber dem geltenden Recht detaillierter geregelt. Weil sich ein Teil der Patientenrechte aus den Pflichten der Gesundheitsfachpersonen und der Betriebe ableiten lässt, wird für die Regelung der Patientenrechte und -pflichten vom Erlass eines eigenen Gesetzes Umgang genommen. Schliesslich werden die Bestimmungen über die ärztlichen Privatapotheken in das Einführungsgesetz zum Heilmittelgesetz überführt.

Der Revisionsentwurf beinhaltet zudem eine gegenüber dem geltenden Gesetz übersichtlichere Zuordnung des Regelungsinhalts.

Um den Regelungsinhalt besser zum Ausdruck zu bringen, soll das revidierte Gesetz den Titel "Gesetz über den Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz)" erhalten.

Ihre Stellungnahme zum Entwurf für eine Totalrevision des Gesetzes über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden wollen Sie uns bitte bis spätestens **31. Januar 2016** einreichen. Die Vernehmlassungsunterlagen können auf der Homepage des Departementes für Justiz, Sicherheit und Gesundheit ([www.djsg.gr.ch](http://www.djsg.gr.ch)) eingesehen und ausgedruckt werden. Um uns die Auswertung der Vernehmlassung zu erleichtern, bitten wir Sie, für Ihre Stellungnahme das elektronische Antwortformular, welches unter der gleichen Webadresse verfügbar ist, zu verwenden und uns per E-Mail ([info@djsg.gr.ch](mailto:info@djsg.gr.ch)) zu übermitteln. Besten Dank.

Freundliche Grüsse

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ,  
SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Der Vorsteher



Dr. Christian Rathgeb  
Regierungsrat

**Beilage:**

- Verzeichnis der Vernehmlassungsadressaten

**Vernehmlassungsadressaten**

- alle Gemeinden
- alle politischen Parteien im Kanton
- alle Spitäler
- alle Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen im Kanton Graubünden
- alle Spitex-Dienste im Kanton Graubünden
- Bündner Spital- und Heimverband, Gürtelstrasse 56, 7000 Chur
- Bündner Ärzteverein, St. Martinsplatz 8, Postfach 683, 7002 Chur
- Spitex Verband Graubünden, Geschäftsstelle, Rätusstrasse 22, 7000 Chur
- OdA Gesundheit und Soziales Graubünden, Gäuggelistrasse 7, 7000 Chur
- Verband Hausärzte Graubünden, St. Martinsplatz 8, Postfach 683, 7002 Chur
- Bündnerischer Apothekerverein, Dr. Caviezel Max, Domat Apotheke, Via Sogn Pieder 1, 7013 Domat/Ems
- Graubündner Zahnärztegesellschaft, Engadinstrasse 44, 7002 Chur
- Schweizerische Chiropraktoren-Gesellschaft, Sektion Graubünden, c/o Dr. Gian Joerger, Steinbruchstrasse 12, 7000 Chur
- Drogistenverband, Sektion Graubünden, Andrea Ullius, Obere Plessurstrasse 20, 7002 Chur
- Schweizerischer Hebammenverband, Sektion Ostschweiz, Madeleine Grüninger, Weidenhofstrasse 3, 9323 Steinach
- Ergotherapeutinnen-Verband, Sektion Graubünden, Nicole Arpagaus, Zentrum Chur, Alexanderstrasse 2, 7000 Chur
- physioswiss, Stadthof/Centralstrasse 8b, 6210 Sursee
- Schweizerischer Optikerverband, Baslerstrasse 32, Postfach, 4601 Olten
- AOVS Augenoptik Verband Schweiz, Seilerstrasse 22, Postfach, 3001 Bern
- Schweizerischer Podologen Verband, Bahnhofstr. 76, 6210 Sursee
- Schweizerischer Psychotherapeuten-Verband, SPV Sekretariat, Riedtlistrasse 8, 8006 Zürich
- Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP, Choisystrasse 11, Postfach, 3000 Bern
- Berufsverband Bündner Logopädinnen und Logopäden, Annina Maissen, Sonnenbergstrasse 19, 7000 Chur
- Verband der med. Masseur der Schweiz, VDMS-ASMM, Schachenallee 29, 5000 Aarau
- Schweizerischer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Gürtelstrasse 24, 7000 Chur
- Schweizerischer Berufs- und Fachverband der Geriatrie-, Rehabilitations- und Langzeitpflege, SBGRL Geschäftsstelle Ostschweiz, Obergrundstrasse 44, 6003 Luzern
- Schweizerischer Verband der Osteopathen, Sekretariat SVO-FSO, 2 route du Lac, 1094 Paudex
- Schweizerische Chiropraktoren-Gesellschaft, Sulgenauweg 38, 3007 Bern
- Gastro Graubünden, Loëstrasse 161, 7000 Chur

- hotelleriesuisse Graubünden, Dr. iur. Jürg Domenig, Hinterm Bach 40, 7002 Chur
- Bündner Kantonalverband der Senioren, z. H. Ruth Wolf, Kantenstrasse 30, 7000 Chur
- Pro Senectute Graubünden, Geschäftsstelle, Alexanderstrasse 2, 7000 Chur
- Rotes Kreuz Graubünden, Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
- VPOD Graubünden, Gürtelstrasse 24, 7000 Chur
- Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden, intern
- Departement für Finanzen und Gemeinden, intern
- Departement für Volkswirtschaft und Soziales, intern
- Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement, intern
- Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, intern
- Hochbauamt, intern